

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 43

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 26. Oktober 1928.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Ziel und Wirkung.*)

Von dem Bewußtsein durchdrungen, daß unsere Arbeit segensreich ist für Volk und Vaterland, bedeutet für uns Gewerkschaftsarbeit auf dem Boden christlicher Weltanschauung Dienst am Volksganzen. Gerade wir, von der Grundlage der christlichen Ideenwelt ausgehend, haben eine besondere Aufgabe zu erfüllen, sowohl als Interessenvertretung wie auch als Faktor, der das gesamte Gemeinschaftsleben des Volkes beeinflussen und durchdringen soll. Es gibt keinen sozialen Frieden, kein gesundes Gemeinschaftsleben, wenn es nicht gelingt, die Lage der breiten Volksschichten zu heben. Das Ganze kann nicht gedeihen ohne lebensfähigen und aufwärtsstrebenden Arbeiterstand. Ziel und Wirkung gewerkschaftlicher Arbeit ist darum wahrer Dienst an Arbeiterstand und Gesamtvolk.

Die geistigen Quellen, aus denen die Gewerkschaften schöpfen, sind entsprechend den bestehenden Richtungen verschieden. Wir gehen vom Boden des Christentums aus. Im Christentum sehen wir die beste Grundlage für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und damit für den Aufstieg der arbeitenden Schichten. Wir sehen in ihm aber auch die beste Gewähr für ein gesundes Gemeinschaftsleben des Volkes überhaupt. Gestützt auf Recht und Gerechtigkeit, führen wir den Kampf gegen Willkür und Unterdrückung, gestützt auf den im Christentum liegenden großen Gemeinschaftsgedanken, bekennen wir uns im Endziel zum Interessenausgleich. Der Kampf ist uns nicht das einzige Mittel zur Behebung der sozialen Nöte. Die vorhandenen natürlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit können im letzten Grunde nicht durch einseitige rohe Machtanwendung eine Lösung erfahren. Mehr noch sind sittliche Faktoren und Kräfte entscheidend. Deshalb kommen wir zur Ablehnung eines lediglich auf dem Machtprinzip aufgebauten Klassenkampfgedankens. Nicht Gesetze allein führen zur Behebung der sozialen Schäden bzw. zur Lösung der sozialen Frage; Gesinnung und seelische Grundstimmung sind ebenso bedeutsam. Der Mensch und seine innere Einstellung geben uns mehr den Schlüssel zu manchen mißlichen Verhältnissen der Gegenwart als mangelhafte Gesetze und äußere Einrichtungen. Die sozialen Spannungen der Gegenwart liegen nicht zuletzt in dem Mangel an Gemeinschaftsgeist unter den Volksgenossen begründet.

Die christliche Arbeiterbewegung ist, nachdem die damals bereits jahrzehntealte freie Gewerkschaftsbewegung den im Gegensatz zum Christentum stehenden Sozialismus zur Grundlage ihres Schaffens genommen hat, eigene Wege gegangen. Diesen eigenen Weg zu gehen, war der christlichen Arbeiterbewegung inneres Gebot, weil in ihr der christliche Gedanke lebendig war. Die Vergangenheit hat bewiesen, daß es den christlichen Gewerkschaften ernst ist mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft. Das Sehnen nach menschenwürdigen Verhältnissen ist in Millionen Menschen und Arbeiterherzen lebendig. Wir sind der Meinung, daß dieses Sehnen nicht seine endgültige Erfüllung im Gegensatz zu dem im Christentum begründeten Erlösergedanken finden kann. So schöpft die Arbeit, die wir tun, aus ewig sich erneuernden Quellen, so ist der Dienstgedanke dieser Arbeit am besten verbürgt.

Zeit und Entwicklung stehen nicht still. Technische Fortschritte, wirtschaftliche Umwälzungen zeitigen andere moralische Schäden verschiedenerlei Art. Eine bessere Ordnung, ein sozialer Geist, der diese Ordnung beherrscht, ist das Ziel unseres Schaffens. Wir wollen, daß die Stellung des Arbeitnehmers in der Wirtschaft so ist, daß sie seiner Bedeutung und Menschenwürde gerecht wird. Denn die Wirtschaft ist nicht etwas dem Menschen Vorgeordnetes, sondern umgekehrt. Darum streben wir nicht allein eine auskömmliche Entlohnung, die möglichst kürzeste Arbeitszeit und eine menschenwürdige Behandlung an, sondern auch Mitwirkung und Mitbesitz der Arbeitnehmer in der Wirtschaft. So erhöhen sich Verantwortungsgefühl und Arbeitsfreude der Arbeiterschaft. Wir fühlen uns gleichzeitig aber auch mitverantwortlich für das Gedeihen der Wirtschaft selbst. Wenn wir eine gesunde Wirtschaftspolitik unterstützen, wenn

wir mit darauf bedacht sind, die deutsche Wirtschaft freimachen zu helfen von fremdem Druck und Lasten, so liegt diese unsere Haltung nicht allein im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmer begründet, sondern sie ist auch ein Ausfluß unserer nationalen Gesinnung. Wir sind Gegner des kapitalistischen und unsozialen Geistes. Ohne gesunde Sozialpolitik gibt es keinen Weg zum wahren Volksstaat, den wir erstreben. Aus dem Grunde fordern wir Sozialpolitik nicht lediglich im Interesse der Arbeiterschaft, sondern auch im Interesse eines gesunden Volks- und Staatslebens.

Ausgehend von dem christlichen Gemeinschaftsgedanken, hat der schaffende, abhängige und sozialen Schäden verschiedener Art ausgelegte Mensch ein Anrecht auf Schutz seiner Persönlichkeit. Wenn der Gedanke der Volksgemeinschaft lebenswahr sein und realen Sinn haben soll, dürfen Staat und Allgemeinheit die Schwächeren nicht auf sich selbst gestellt ihrem Schicksal überlassen. Neben der Selbsthilfe, die am stärksten in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, sehen wir in einer gesunden Sozialpolitik die Praktizierung des Gedankens, daß der wirtschaftlich Stärkere eine sittliche Verpflichtung gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren hat. So gilt es, auf den verschiedensten Gebieten im Sinne der Grundätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung praktische Arbeit zu leisten. Aus Anlaß der Regierungsbildung haben die christlichen Gewerkschaften eine Reihe von Forderungen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts gestellt, aus denen u. a. die Fülle der für die Zukunft noch zu leistenden Aufgaben hervorgeht.

Nicht zuletzt sehen wir auch in einer größtmöglichen Aktivität auf dem Gebiete der Lohnfrage die Erfüllung einer wichtigen gewerkschaftlichen Aufgabe. Ist doch der Lohn nicht nur die Grundlage der

Existenz des Arbeiters und seiner Familie, sondern eine möglichst gesicherte Existenzgrundlage ist auch die Voraussetzung einer größeren Anteilnahme des Arbeiters am wirtschaftlichen und staatlichen Leben überhaupt. Die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften in den letzten Jahren war nicht, wie so oft behauptet wird, wirtschaftshemmend, sondern wirtschaftsfördernd. Nicht allein aus dem Grunde, weil erhöhter Lohn gesteigerte Kaufkraft für die Wirtschaft bedeutet, sondern weil diese aktive Lohnpolitik auch in weitem Maße einen Zwang zur technischen und organisatorischen Vervollkommnung der Betriebe auslöste. Die materielle und ideelle Bewertung, die der Arbeit zuteil wird, ist ein wichtiger Faktor für das Erwachsenwerden des Arbeiters mit seiner Arbeit und seinem Beruf. Jedoch sind hier nicht allein technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend. Ausgehend von den ethischen Grundgedanken, auf denen unsere Bewegung aufgebaut ist, ist die Arbeit — jede Werte schaffende und der Menschheit nützende Arbeit — zugleich hoher Dienst am Volke und an der Volksgesamtheit.

Gewerkschaftsarbeit ist im Grunde genommen mühevoll Arbeit im großen und kleinen. Großes kann nur durch tausendfältige auf das Ziel gerichtete Kleinarbeit erreicht werden. So, wie die Berufsarbeit, ist uns auch die Gewerkschaftsarbeit, die an die berufliche Arbeit anknüpft und auf sie aufbaut, nicht nur Bürde und Last, sondern zugleich hoher Dienst an Berufskollegen, an Standesgenossen, an Volk und Allgemeinheit. Je mehr dieser Dienstgedanke in uns lebendig ist, wird die Gewerkschaftsarbeit fruchtbar sein; je mehr wir, von dieser Gesinnung getragen, arbeiten, wird die christliche Gewerkschaftsbewegung stark und ein fester Garant sein für Arbeiterrecht und -aufstieg, für Wachsen und Gedeihen des Volksganzen.

Zur Kritik und Reform des Schlichtungswesens.

Das Schlichtungswesen ist seit längerer Zeit Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Temperamentvoll belebt wurde die Angelegenheit durch den bei der letzten Regierungsbildung eingetretenen Personenwechsel, von dem gewisse Gruppen Erfüllung langgehegter Wünsche erwarteten. Nach neueren Meldungen scheint sich die Hoffnung nicht restlos zu erfüllen und vieles von dem bisher Bewährten, wenn nicht gar alles, wird erhalten bleiben. Die Gegner des Schlichtungswesens haben in arbeitsrechtlichen Zeitschriften, in Arbeitgeberblättern und der Tagespresse ihrer Meinung Luft gemacht und ihre Reformwünsche des langen und breiten auseinandergesetzt. Sollten diese Äußerungen tatsächlich die Gesamtstimmung gegenüber dem Schlichtungswesen darstellen, die alleamt in der Forderung gipfeln: „Weg mit dem Schlichtungswesen, fort mit der Verbindlichkeitsklärung“, dann muß man sich wirklich wundern, daß immer noch das Schlichtungswesen vorhanden ist und praktisch gehandhabt wird.

Das Schlichtungswesen ist ein Teil der staatlichen Hoheitsgewalt auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags. Staatliche Machtmittel werden angewandt bei der Regelung der Arbeitsbedingungen. Dort, wo eine freiwillige Regelung zwischen den Parteien nicht herbeigeführt werden kann oder wo vereinbarte Schiedsstellen versagen, setzt das staatliche Schlichtungswesen ein und dient zur Erleichterung oder zum Abschluß von Tarifverträgen. In seiner Tendenz richtet sich also das Schlichtungswesen gegen jene Gruppen, die den Abschluß von Tarifverträgen ablehnen. Die Ausführungsorgane des Schlichtungswesens, die Schlichtungsausschüsse leisten zunächst unverbindliche Hilfe in der Form eines Schiedsspruches, dessen Annahme oder Ablehnung im Belieben der Parteien steht. Die Entschlußfreiheit der Parteien ist aber oft geeignet, schutzwürdige Interessen zu verletzen und diese können einen Zwang zum Vertrage im Wege der Verbindlichkeitsklärung notwendig machen. Diese Notwendigkeit ergibt sich einmal aus sozialpolitischen Erwägungen, weil der Staat die Arbeitskraft in der Verfassung seines besonderen Schutzes versichert und die Arbeitskraft bezüglich des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen in gewissen Fällen des staatlichen Schutzes bedarf. Auch kann zweitens das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse die Vermeidung eines

Arbeitskampfes und den Zwang zum Abschluß eines Tarifvertrages erfordern.

Die Kritik des Schlichtungswesens gipfelt in der Behauptung, daß die Verantwortung der Tarifparteien durch das heute herrschende System vernichtet werde. Dem einen Vertragspartner wird vorgeworfen, daß die erhobenen Forderungen mit Absicht übertrieben werden, um dann im Wege des Schiedsspruches immer noch soviel zu erhalten, als zur Befriedigung der Mandatspartei genüge. Andererseits veruche die gegnerische Seite überhaupt nicht ernsthaft die Diskussion zu führen und so werde die Verantwortung, die beide am Tarifvertrag beteiligten Parteien gemeinsam zu tragen hätten, auf den Schlichtungsausschuß bzw. auf den Schlichter abgewälzt.

So werde eine verlogene und übertriebene Taktik in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hineingetragen und dieses System bringe die Vertragsparteien einander nicht näher, sondern entferne sie statt dessen voneinander. Die Annäherung der Parteien erfolge so wie früher, sehr viel stärker unter dem Druck des Risikos. Die Ergebnisse der Lohnkämpfe müßten nicht nur dem Einfluß wirtschafts- oder sozialpolitischer Erwägung oder Zweckmäßigkeit unterstellt werden, sondern auch das Kräfteverhältnis der Parteien bestimme den Erfolg.

Wie man fühlen kann, stammen diese Kritiken alle aus den Reihen der Arbeitgeber und die Reformwünsche, die daraus resultieren, laufen mehr oder minder darauf hinaus, das Schlichtungswesen so umzugestalten, daß praktisch für die Arbeiter dabei nichts mehr herauskommt.

Ganz entbehren will man auch jetzt, trotz aller Kritik, die Schlichtung nicht. Einmal soll die Möglichkeit ausgeräumt werden, daß der Vorsitzende der Schlichtungskammer, auch gegen den Willen der Beisitzer links und rechts, seine eigene Meinung als Schiedsspruch verkünden kann. Vor allem aber soll die Verbindlichkeitsklärung dem Moloch Macht geopfert werden. Lediglich eine schiedsrichterliche Begutachtung von Differenzfällen durch artliche Stellen, an die keine Partei gebunden ist und nachher tun und lassen kann, was ihr beliebt, soll beibehalten werden. Das Kräfteverhältnis der Parteien habe dann unbeschränkte Möglichkeiten, die Ergebnisse der Kämpfe nachhaltig zu beeinflussen.

* Aus einer Ansprache des Kollegen Otte, Berlin, bei Gelegenheit des Verbandstages der christlichen Bekleidungsarbeiter.

In Arbeiterkreisen ist dem Schlichtungswesen nicht immer und in allen Fällen uneingeschränkt Lob gespendet worden. Der vorhandene Mißmut richtet sich aber weniger grundsätzlich gegen dasselbe, sondern hauptsächlich wird der Vorwurf erhoben, daß mehr wie notwendig die Interessen des Unternehmertums bei der Schlichtung von Streitigkeiten berücksichtigt würden. Radikale Strömungen, besonders im freigewerkschaftlichen Lager, haben darum auch wohl die Beseitigung des Schlichtungswesens gefordert, ohne daß aber die freien Gewerkschaften als solche diese Forderung zu ihrer eigenen gemacht hätten. Die auf dem Hamburger Kongreß der freien Gewerkschaften eingenommene Haltung kann nicht ganz befriedigen. Mit der Herausstellung der arbeitsrechtlichen und staatspolitischen Funktionen ist das Kernproblem verschoben. Die Arbeiterschaft wendet sich weniger gegen eine staatliche Einmischung in die Lohn- und Tarifvertragsangelegenheiten, sondern sie will die für sie ungünstigen Ergebnisse vermieden wissen, will diese Ergebnisse zu ihren Gunsten gestaltet wissen.

Ob diese günstigere Gestaltung dadurch herbeigeführt werden kann, daß man das Antragsrecht der Arbeitgeber auf Verbindlichkeitserklärung ausschalten will, erscheint doch sehr fraglich. Die Begründung einer derartigen Forderung mit dem Verlangen nach einem stärkeren Schutz der wirtschaftlich Schwächeren kann allein nicht durchschlagend sein. Das Argument wäre geeignet, sich über kurz oder lang auch gegen die zu wenden, die sich heute seiner bedienen. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung werden einzelne Gewerbebezüge absterben und eine obengekennzeichnete Bestimmung würde staatspolitisch und auch sozialpolitisch gesehen zu einer Ungerechtigkeit führen.

Die Herbsttagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 9. und 10. Oktober hat sich natürlich auch mit dem aktuellen Streit um das Schlichtungswesen befaßt und unsere Einstellung dazu noch einmal präzisiert. Diese Feststellungen waren darum bedeutsam, weil am 16. Oktober im Reichsarbeitsministerium Besprechungen vorgesehen waren, die, das soll schon vorweg gesagt werden, konkrete Vorschläge nicht erbracht haben. Unsere Einstellung zu der Frage finden wir im „Der Deutsche“ vom 12. Oktober so zusammengefaßt:

Es liegt im Interesse des Gemeinschaftslebens, wenn bei Arbeitsdifferenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern weitgehend eine Verständigung erfolgt. Die Verständigung auf dem Boden beiderseitiger Achtung und getragen von dem Willen zur gegenseitigen Verständigung und Selbstverantwortung ist dem Eingreifen des Staates vorzuziehen. Trotzdem ist die staatliche Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten nicht zu entbehren. Das Kernstück des staatlichen Schlichtungswesens ist die Verbindlichkeitserklärung der Schiedsprühe. Ohne letztere ist das staatliche Schlichtungswesen ein Heft ohne Klinge. Der Wille zur Verständigung und zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in Arbeitgeberkreisen weitgehend nicht vorhanden. Je mehr die Kapitalmächte sich zusammenballen und gewaltige Machtfaktoren im Staate bilden, muß auch der Staat bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit, die das Gemeinschaftsleben des Volkes beeinträchtigen, das Recht der Schlichtung und gegebenenfalls die Entscheidung haben. Der Wegfall des staatlichen Schlichtungswesens würde für eine Reihe von Berufen und Gewerben eine Verschlechterung der jetzigen Arbeitsverhältnisse mit sich bringen und den Abschluß von Tarifen in Frage stellen.

Es sind alle „Reformvorschläge abzulehnen, die hinzeln auf eine Erschwerung des Eingreifens des Schlichters, der Errichtung einer besonders zusammengesetzten Reichsschiedsstelle, wie auch der Beschränkung der Verbindlichkeitserklärung. Auch ist der Vorschlag abzulehnen, daß sowohl bei der Auswahl der Schlichter, wie auch bei der Verbindlichkeitserklärung das Reichsarbeitsministerium mitwirken soll und die Reichsschiedsstelle nur auf Antrag beider Ministerien und mit Zweidrittel- (eventuell auch qualifizierter) Mehrheit eine Verbindlichkeitserklärung beschließen kann. Sofern eine Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums überhaupt in ernste Erwägungen gezogen werden sollte, muß umgekehrt eine Mitwirkung des R.A.M. in Fragen der Kartelle, der Preisfestsetzungen usw. beim Reichsarbeitsministerium verlangt werden. Daß bei der Auswahl der Schlichter nur tüchtige und unabhängige Persönlichkeiten genommen werden und ihre Stellung entsprechend gesichert sein muß, ist ein Standpunkt, der vom D.S.B. von jeher vertreten wurde.

Aktivität und berechtigter Kampfcharakter der Gewerkschaften können sich auch bei dem heutigen Zustand auswirken. Das Reichsarbeitsministerium hat es in der Hand, die Waffe der Schlichtung und der Verbindlichkeitserklärung je nach Lage des Falles und entsprechend den Wünschen der Parteien lose oder härter zu handhaben.

Nach Lage der Dinge muß der Schwerpunkt für eine stärkere freiwillige Verständigung unter den Parteien nicht zunächst in einer gesetzlichen Reform des Schlichtungswesens, sondern in dem Willen und in dem Verhalten der Parteien selbst gesucht werden. Dabei ist vorauszusetzen, daß die Arbeitnehmerschaft einen genügenden Einblick in den wirtschaftlichen

Stand der Betriebe und Unternehmungen haben muß. Notwendig erscheint:

- a) Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dahingehend, daß, bevor die staatliche Schlichtung in Anspruch genommen wird, in der Regel durch die Parteien oder tarifliche oder selbst vereinbarte Schlichtungsinstanzen ernsthafteste Einigungsversuche gemacht sein müssen.
b) Lediglich auf Agitation berechnete Forderungen, Anträge und Angebote sind von allen Seiten zu unterlassen.
c) Verbindlich erklärte Schiedsprühe müssen von allen Parteien respektiert und durchgeführt werden.

Eine Änderung der Schlichtungsordnung erscheint auch insofern erforderlich, als es allen Teilen daran gelegen sein muß, den objektiven Tatbestand vor dem Schlichtungsausschuß bzw. Schlichter weitgehendst festzustellen. Dazu bedarf es besonderer Beweiserhebung und der eidlichen Vernehmung in besonders gelagerten Fällen. Die Zulassung der Möglichkeit der eidlichen Vernehmung im Schlichtungsverfahren scheint auf Grund der seither gemachten Erfahrungen notwendig.

Wenn die Besprechungen im Reichsarbeitsministerium einen praktischen Erfolg auch nicht zeitig haben, dann kann angenommen werden, daß die Besprechungen fortgesetzt werden. Bei dieser ersten Besprechung hat der Minister den Standpunkt eingenommen, daß die eidliche Vernehmung nicht wünschenswert, die völlige Überführung der Schlichtungsorgane auf das Reich jedoch erstrebenswert sei. Für zukünftige Überlegungen wird also die Meinung des Deutschen Gewerkschaftsbundes immer eine beachtliche Unterlage darstellen. Im übrigen wird man nicht nur an das Verantwortungsbewußtsein der Arbeiterschaft appellieren dürfen, denn die größten Erfolge werden der Schlichtertätigkeit dort erwachsen, wo sie auf gegnerische Parteien trifft, die beide den Mut und den Willen zur Verständigung haben.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 21.—27. Oktober 1928 der 43. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Die Abrechnungsformulare zur Viertelfjahresabrechnung sind den Zahlstellen zugegangen und sollten ausgefüllt am 15. ds. Mts. der Hauptkasse zugefandt sein. Nachzügler werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin bereits verstrichen ist.

Neue Unterstützungssätze. Ab 1. Oktober 1928 sind die neuen Unterstützungssätze der Reise-, Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugsunterstützung sowie des Sterbegeldes in Kraft getreten.

In der Übergangszeit erhalten alle diejenigen Mitglieder, die Ende September Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung bezogen und bis dahin noch nicht ausgesteuert waren, für die restlichen Wochen bzw. Tage die erhöhten Sätze.

Wer zum Beispiel Ende September arbeitslos war und bis dahin 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, kann nach dem 1. Oktober noch weitere 4 Wochen die höheren Sätze beziehen. Wenn ein solches Mitglied also in der Beitragsklasse zu 1.20 M. bei 260 Wochenbeiträgen unterstützungsberechtigt war, so hat es erhalten für 6 Wochen sechsmal 8.40 M. = 50.40 M. Es hat höchstens noch zu bekommen für 4 Wochen viermal 9 M. = 36 M., zusammen 86.40 M. In diesem Falle wäre also in der Übergangszeit der Höchstsatz 86.40 M., den das Mitglied beziehen könnte.

Ein anderes Beispiel für die Übergangszeit: Wenn ein Mitglied 1040 Beiträge geleistet und vor dem 1. Oktober in der Beitragsklasse zu 1.50 M. bei 520 Wochenbeiträgen unterstützungsberechtigt war und für 5 Wochen fünfmal 13.60 M. = 68 M. bezogen hat, so hat es noch zu bekommen nach dem 1. Oktober fünfmal 16.20 M. = 81 M., zusammen 149 M. als Höchstsatz.

Die Ortskassierer werden gebeten, für die Übergangszeit diese Bestimmung genau beachten zu wollen.

Verlorene Bücher.

- Nr. 255 799, Martin Krämer; Nr. 31 129, Karl Krebs; Nr. 294 551, Arnold Franz; Nr. 300 286, Maria Köhler; Nr. 265 579, Fritz Kuhnitz; Nr. 297 769, Johannes Schlüter; Nr. 265 169, Heinrich Schlune.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Aus den Verbandsbezirken.

Gautag für Südbayern.

Am 6. und 7. Oktober fand in München der diesjährige Gautag des Gaues Südbayern im neuen christlichen Gewerkschaftsheim statt.

Aus 54 Zahlstellen waren 87 Vertreter anwesend. Am Samstag eröffnete Gauleiter Kollege Kreffe den Gautag. Er begrüßte den Landesrichter für Bayern r. d. Rh., Herrn Hartmann, und unseren Zentralkassierer als Vertreter des Zentralvorstandes Kollegen Stedem, Köln. Auf früheren Gautagen ist auch stets das Ministerium für soziale Fürsorge vertreten gewesen. Dieses besteht jetzt nicht mehr, es fiel der sogenannten bayerischen Staatsvereinfachung zum Opfer und wurde abgebaut.

Bei der Bürowahl wurden Gauleiter Kreffe und der Vorsitzende der Zahlstelle München, Kollege Schuster, als Schriftführer die Kollegen A. Mayer, Augsburg, und Danner, Passau, gewählt. Den Sauerbericht erstattete Kollege Kreffe. Im Jahre 1926 hatten wir im Gau eine große Arbeitslosigkeit. Das Jahr 1927 dagegen brachte eine gute Geschäftslage und das Jahr 1928 läßt wieder manches zu wünschen übrig. Die Lohnbewegungen wurden zum größten Teil mit Erfolg geführt.

Für die Schreiner betrug die Lohnsteigerung seit dem letzten Gautag 16 Pfg. pro Stunde, 384 M. Mehrverdienst bei 300 Arbeitstagen. In der Sägewerkindustrie gestalteten sich die Lohnbewegungen schwieriger. Für Oberbayern-Schwaben steigerte sich der Lohn um 9 Pfg. die Stunde, Mehrverdienst 216 M. im Jahre. Für Niederbayern konnten die Diktatlohne der Arbeitgeber beseitigt und um 15 Pfg. erhöht werden. Für die Kollegen, soweit sie in der Metallindustrie beschäftigt sind, muß versucht werden, in der Zukunft mehr zu tun.

Ein weites Betätigungsfeld brachte uns das Arbeitsgerichtsgesetz. Von der Gauleitung wurden in 78 Prozessen 6263,56 M. Tariflohnanzahlungen teils durch Vergleich, teils durch Urteil für die Kollegen herausgeholt. Drei Betriebsratsmitglieder mußten durch Gerichtsbeschuß wieder eingestellt und für den ausgefallenen Lohn entschädigt werden.

Die Beiträge sind noch nicht in allen Zahlstellen voll auf der Höhe. Der eineinhalbfache Stundenlohn muß in allen Zahlstellen als Beitrag durchgeführt werden.

Mit der Mitgliederentwicklung ist die Gauleitung nicht in allen Zahlstellen und mit allen Bezirken zufrieden. Besonders die Kollegen in Niederbayern müssen sich mehr agitatorisch betätigen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Jugend zu richten. Zum Schluß seiner Ausführungen verlangt Kollege Kreffe, daß in allen Zahlstellen eine geordnete und mustergültige Geschäftsführung vorhanden sei.

Kollege Krehle sprach über die Einführung der Invalidenunterstützung und die Neuregelung der Beiträge im Verband. Die Neueinführung einer Invalidenunterstützung sei auf dem Verbandstag sehr umfritten gewesen. Sie bedeute jedoch nicht einen Fortschritt für unsere Kollegen. Die Zahlstellen-Vertreter können in den Zahlstellen für die Einführung eintreten.

Erforderlich sei, daß überall der statutengemäße Beitrag, das ist der eineinhalbfache Stundenverdienst, bezahlt wird. Es gehe nicht auf die Dauer, daß nur die großen Städte und ein Teil der Kollegen in der Provinz ihre Pflicht tun, jedes Verbandsmitglied sei zu diesem Beitrag verpflichtet. Unterstützung erhalte in Zukunft nur, wer statutengemäße Beiträge zahle.

Am Sonntag setzte nach Wiedereröffnung der Tagung eine lebhafteste Aussprache ein. Auch die vorgelegte Entschlußfassung wurde eingehend besprochen. Unter anderen sprachen Kollege Schnappinger, Neuburg, für entsprechende Regelung der Beiträge. Amman, Senden, kritisierte scharf die Beseitigung des Ministeriums für soziale Fürsorge. Kronthaler, Passau, bezeichnete den Gautag als einen Meilenstein des Verbandes. Uher, München, setzte sich für den eineinhalbfachen Stundenlohn als Verbandsbeitrag auch in der Provinz ein.

Während einer Zwischenpause überreichte Kollege Wöllinger, Vorsitzender der Zahlstelle Oberau, im Auftrage des dortigen Bezirkskartells Garmisch-Oberammergau ein von diesem gestiftetes mannshohes Kreuzifix mit einem sehr schön vom Kollegen Woierz geschnitzten Christus für den Saal des Neuen Gewerkschaftshauses.

Kollege Eiermann, München, übernahm dasselbe und dankte dem Kollegen für diese herrliche Stiftung auf das Beste.

Nach der Aussprache sprach Kollege Stedem, Köln, über den Stand unseres Verbandes.

In München stand die Waage unseres Verbandes, es ist also historischer Boden. München sei als die Mutterzahlstelle anzusehen. Es habe daher auch besondere Verpflichtungen und solle sich dessen bewußt sein.

Kollege Stedem schilderte die Gründungsjahre der christlichen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unseres Verbandes im besonderen. Von allen Seiten hatten wir Gegner. Wir haben uns jedoch durchgesetzt

Die Zeitung für uns ist Der Deutsche.

Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau.

Den Kampf um den Arbeitsplatz, um auskömmlichen Lohn und geordnete Arbeitsbedingungen gewinnen wir nur durch gemeinsames Handeln. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter ist die Berufsorganisation der Holzarbeiter und Arbeiterinnen in Handwerk und Industrie.

und sind stark geworden. Allerdings mehr Mitarbeiter standen in der Vorkriegszeit dem Verband zur Verfügung. Unser Verband dürfte bei Kriegsausbruch einer der bestfundierten Verbände gewesen sein. Nach dem Krieg galt es wieder aufzubauen. Viel Arbeit nach allen Richtungen hin mußte in den letzten Jahren geleistet werden. In finanzieller Hinsicht muß viel mehr wie früher getan werden. Die Mitgliederzahlen können auch noch nicht befriedigen. Hier vorwärts zu kommen, muß unsere Aufgabe sein. Mehr Mitarbeit im Verband sei unsere Parole. Die Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen.

Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Die am 6. und 7. Oktober 1928 zur Gaukonferenz versammelten Vertreter aus dem Gau Südbayern des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter erheben schärfsten Protest gegen den Abbau des Ministeriums für Soziale Fürsorge. Sie können den jetzigen Zustand, dem Landwirtschaftsministerium als Interessenvertretung angegliedert zu sein, nicht als dauernd anerkennen. Sie fordern vielmehr die Wiederherstellung eines Ministeriums für Soziale Fürsorge, dem die gesamten Fürsorgeeinrichtungen unterstellt sind, und können einer bayerischen Staatsregierung solange kein Vertrauen entgegenbringen, solange der jetzige Zustand anhält.

Von der Organisationsleitung fordert der Gautag: keinen Stillstand in der Lohnpolitik, vielmehr muß eine bessere Bewertung der Arbeitskraft als bisher erstrebt werden. Die Arbeiterschaft muß am Ertrag der Wirtschaft beteiligt sein.

Angesichts der durch die Wirtschaftsverhältnisse bedingten Fluktuation in der Beschäftigung fordert der Gautag, daß der Urlaub für die Arbeiter gesetzlich geregelt und sichergestellt wird. Die Ein- und Durchführung einer gesetzlichen Ordnung des Urlaubs erscheint, ohne große verwaltungstechnische Schwierigkeiten durch Einführung von Urlaubsausgleichskassen an bestehende Soziale Verwaltungskörperschaften möglich.

In ihren Zahlstellen verpflichten sich die auf dem Gautag anwesenden Delegierten dahin zu wirken: Den Verband weiter zu stärken, die dem Verband noch abseitsstehenden Kollegen und Kolleginnen, wie auch die Lehrlinge und jugendliche Arbeiterschaft dem Verbande zuzuführen und die gesamten Kollegen anzuhalten, statutenmäßige Beiträge zu bezahlen.

Damit war die Tagesordnung beendet. Kollege Kresse ermahnte zum Schluß die Zahlstellenvertreter, die Worte in ihren Zahlstellen auch in die Tat umzusetzen. Sie seien die Führer in den Zahlstellen und damit verantwortlich. Auf dem nächsten Gautag müsse von einem noch besseren Fortschritt auf allen Gebieten gesprochen werden können.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und den Gau Südbayern schloß Kollege Kresse den schön verlaufenen Gautag.

Aus dem Stellmacherberuf.

In der Fachpresse der Stellmacher findet man manchmal Abhandlungen, die sich mit der Zukunft des Stellmacherhandwerks befassen. Diese Abhandlungen sind nicht gerade auf einem optimistischen Ton abgestimmt. Und in der Tat hat das Stellmacherhandwerk in den letzten Jahren mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Schuld daran trägt weniger das Handwerk als vielmehr die überaus rasche Entwicklung des Automobilverkehrs. Als das Auto noch unbekannt war und der Verkehr auf den Landstraßen und in den Städten sich mit Pferdefuhrwerk abwickelte, konnte man in bezug auf das Stellmacherhandwerk wohl auch nicht gerade von einem „blühenden Beruf“ sprechen, aber immerhin war mit dem Fortschreiten des Verkehrs auch eine Aufwärtsentwicklung des Gewerbes verbunden. Auf dem Lande wie in den Städten gab es das ganze Jahr hindurch Arbeit und Verdienst. Versorgte der Landstellmacher in der Hauptsache die Bauernschaft mit Ackergeräten, Wagen und Kaleschen, so wurden in den Städten vorwiegend Geschäftswagen, Droschken und Luxuswagen hergestellt.

Beim Aufkommen des Automobils um die Jahrhundertwende hatte es zunächst den Anschein, als ob auch für das Stellmachergewerbe eine neue Blütezeit anbreche. Die größeren Wagenbauereien gingen zum Karosseriebau über und fanden so Ersatz für das Ausfallen von Bestellungen der sonst üblichen Produktion. Es zeigte sich hierbei aber schon — zunächst unbeachtet — daß dem Stellmacherhandwerk ein besonderer Mangel anhaftet, nämlich der, daß das Erzeugnis des Stellmachers nur eine Teilarbeit darstellt, die gebrauchsfertig erst wird durch Zuhilfenahme anderer Handwerker — Schmiede, Sattler, Lackierer. Beim Luxuswagenbau war dieser Mangel nicht so

in Erscheinung getreten, weil alle diese Handwerker in einem Betrieb vereinigt werden konnten und die Antriebskraft des Wagens — das Pferd von der Rundschaft selbst gestellt wurde. Beim Auto ist die Antriebskraft der Motor und die Wagenbauer, selbst wenn sie in der Lage waren, die Karosserie fix und fertig zu liefern, gerieten in die Abhängigkeit der Fabriken, die den Unterwagen — Motor und Chassis — herstellten. So lange das Automobil vorwiegend Luxus- und Sportgefährt war und die Karosserie vom Geschmack bzw. der Bequemlichkeit des Käufers in der Hauptsache mitbestimmt wurde, hatten diese Karosseriebetriebe genügend zu tun, da die Rundschaft den Unterwagen von der Fabrik bezog und sich eine Karosserie nach ihrem Geschmack bauen ließ. Hierin ist nun, besonders in den Jahren nach dem Kriege, ein starker Wandel eingetreten, denn die starke Konkurrenz, besonders aus Amerika, zwingt die deutsche Automobilindustrie zur äußersten Kraftanstrengung und zur rationalsten Arbeitsweise. Um dem Preisdruck der ausländischen Industrie zu begegnen, ist auch die deutsche Autoindustrie in verstärktem Maße zur Serienherstellung der Karosserien geschritten. Fast alle Fabriken, die anfangs den Motoren- und Chassisbau als Hauptproduktion aufgenommen hatten und den Karosseriebau fast gar nicht oder nur in beschränktem Maße betrieben, stellen heute das Automobil fix und fertig zu Tausenden her und mancher Karosseriebetrieb, dem die Möglichkeit des Motoren- und Chassisbaues nicht gegeben war, ist zur kümmerlichen Reparaturwerkstatt herabgesunken oder ist ganz stillgelegt worden.

Man hört heute wieder Stimmen, daß die Serienweise Herstellung von Karosserien sich bereits überlebt habe und die Käufer von Automobilen wieder mehr ihren eigenen Geschmack berücksichtigen müssen wollen. Besonders in Amerika soll sich eine Wandlung in dem Sinne anbahnen und als Beweis führt man an, daß in dem großen Konkurrenzkampf zwischen der General Motors Corporation und Henry Ford es der ersteren gelungen sei, durch die Herstellung eines besseren, aber teureren Wagens, die Produktion von Ford zu überflügeln. Auch sollen in Amerika wieder besondere Karosseriebetriebe, welche die Karosserien nach dem Wunsche der Käufer herstellen, wieder mehr Berücksichtigung finden. Im Automobilbau und Automobilverkehr lassen sich aber zwischen Amerika und Deutschland unmöglich Vergleiche anstellen, da in Amerika die allgemeinen Verhältnisse — Käufer-schichten, Unterstellmöglichkeiten, Preisgestaltung zum Einkommen, Abzahlungsbedingungen, Kapitalverhältnisse der Betriebe usw. — gegenüber Deutschland viel günstiger liegen und auch die Produktionsweise dort noch vorteilhafter ist. Sollte in Amerika wirklich dem Geschmack der Käufer in größerem Maße wieder mehr Rechnung getragen werden, so wird solches in Deutschland nicht möglich sein, weil hier nur durch noch stärkere Konzentration eine weitere Verbilligung des Automobils möglich ist und dadurch auch wieder weitere Kreise zur Anschaffung eines solchen gelangen können. Es muß beim Automobilbau nämlich berücksichtigt werden, daß nicht die Bedürfnisfrage als solche den Gebrauch dieses Verkehrsmittel steigerte, sondern durch Verbilligung der Produktion Bedürfnisse geweckt wurden. Es ist gerade der umgekehrte Weg wie bei den auf Schienen laufenden Verkehrsmitteln, wo das Anwachsen der Industrie, das Steigen der Bevölkerungszahl und die damit verbundene Ausdehnung der Städte neue Schienenstränge notwendig und rentabel machte. Es ist auch anders wie im Schreinerhandwerk, wo erst — abgesehen von gesteigerten Kulturbedürfnissen und der alljährlich bedingten Erneuerung der Produkte — das Bauen von Wohnungen vermehrte Gelegenheit zum Möbelkauf und zur Herstellung von Fenstern und Türen schafft. Die deutsche Automobilindustrie kann auf dem beschrittenen Wege der Serienweisen Herstellung nicht halt machen, weil sonst nur eine zu dünne Käuferschicht die verteuerte Produktion abnehmen könnte. Die Folge wäre erheblicher Leerlauf der Betriebe. Aus dem vorstehend angeführten geht hervor, daß die Entwicklung des Verkehrs dem Wagenbauergewerbe nicht günstig gewesen ist. Wenn die geschilderte Entwicklung auch vornehmlich auf größere Städte zutrifft, so ist es in den Klein- und Mittelstädten und auf dem Lande nicht viel anders. Fast überall ist es nur auf Reparaturen angewiesen. Eine weitergehende Motorisierung der Verkehrsmittel, verstärkte Typisierung und Normung und damit eine erleichterte Beschaffung von Ersatzteilen wird auch hier vielleicht dem Kleinhandwerk den Lebensraum noch mehr beschneiden.

Im Stellmacherhandwerk war es früher für einen Gehilfen verhältnismäßig leicht, sich mit bescheidenen Mitteln eine selbständige Existenz zu gründen und tatsächlich war auch bei vielen Gehilfen das Streben auf dieses Selbständigwerden gerichtet. Mancher vermied es aus diesem Grunde, der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten, da diese nach seiner Meinung später gegen seine Interessen wirken würde. Die Zeit hat bewiesen, daß die Meinung dieser Kollegen falsch war, denn nicht die gewerkschaftliche Organisation ist der Zerstörer des Handwerks, in viel größerem Maße kommen die Gefahren, wie es die Entwicklung im Stellmachergewerbe zeigt, von dem Fortschreiten der Technik und der immer stärker werdenden Konzentration des Kapitals. Fester Zusammenschluß in unserem Verband muß deshalb die Lösung aller Stellmacher sein.

Nationale Automobil-Gesellschaft A.-G., Berlin-Oberschöneweide.

Zu Beginn der ordentlichen Hauptversammlung verlas der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine Erklärung, in der einige Ergänzungen zum Geschäftsbericht gegeben wurden. Er wies darauf hin, daß die deutsche Automobilindustrie seit dem Kriege wie kein anderer Industriezweig unter der übermächtig gewordenen ausländischen Konkurrenz zu leiden habe, zumal ihre Lage durch eine wenig verständnisvolle Zollpolitik noch erschwert wird. Dennoch hat es die NAG. verstanden, sich durchzusetzen und als einzige deutsche Automobilfabrik ihren Aktionären mit Ausnahme des Inflationsjahres 1923 alljährlich eine befriedigende Dividende auszuschütten. Die Erkenntnis, daß nur eine verbreitete Fabrikationsbasis auf die Dauer Erfolg bringen könnte, veranlaßte die Verwaltung im Jahre 1926 die Protos-Wagen-Fabrikation (Siemens-Schuckert) und Ende 1927 die Presto-Werke in Chemnitz mit dem Zweigwerk in Leipzig zu übernehmen. Die Auswirkung des Zusammenschlusses mit den Prestowerken wird allerdings voraussichtlich erst im Herbst d. J. wirksam werden, da bis dahin die einzelnen Werke die laufenden Aufträge fertiggestellt haben werden und die Umgruppierung der Fabrikationseinrichtungen, ohne den Verlauf des Geschäftsjahres zu stören, vollendet sein wird. Die Umsätze sind im laufenden Geschäftsjahr um 50 Prozent gestiegen. Das Ergebnis litt jedoch im Personenwagenbau unter der starken in- und ausländischen Konkurrenz. Beim Vertrieb schwerer Lastkraftwagen und Omnibusse scheidet die Auslandskonkurrenz fast vollständig aus, da die erzielbaren Preise einen Anreiz zum Wettbewerb nicht bieten. Der allgemeine Preiskampf verschärfte sich gegen Jahresende immer mehr und zwang zur weiteren Herabsetzung der Verkaufspreise, wollte man nicht eine Verminderung des Absatzes und Einschränkung der Fabrikation und damit eine Verteuerung der Herstellungskosten in Kauf nehmen. Unter diesen Umständen hat sich die auch von der Verwaltung gehegte Hoffnung auf eine Dividendenausüttung für 1927 leider nicht verwirklichen lassen. Es wird daher vorgeschlagen, den erzielten Reingewinn von 451 958 (Aktienkapital 12 Millionen) Rm. auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewerkschaftliches.

Jos. Joos 25 Jahre Schriftleiter der W. A. Z. Am 20. Oktober blickt Joos, einer der unsrigen, auf eine vierteljahrhundertlange Tätigkeit als Schriftleiter der Westdeutschen Arbeiterzeitung zurück. Der Ausbau der Zeitung zu der Standeszeitung der katholischen Arbeiterschaft ist vornehmlich sein Werk. Trotz mancher verlockender Angebote ist er der Arbeiterbewegung immer treu geblieben. Seine außergewöhnliche Befähigung und seine vornehme Denkungsart haben ihm weit über die Arbeiterreihen hinaus Anerkennung und Wertschätzung gesichert. Joos ist Reichstagsabgeordneter und gehört der Zentrumspartei an. Unsere besten Wünsche begleiten ihn auf seinem ferneren Lebensweg.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund in Bonn.

Die diesjährige Tagung trug insofern ein besonderes Gepräge, als sie in Form der Arbeitsgemeinschaft eines geschlossenen Kreises um Klärung der im Augenblick akuten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme rang.

Aus der Wirtschaftspolitik, zu der Baltrusch, Berlin, eine kurze Einführung gab, schälten sich als besonders eingehend behandelte Fragen Kartelle und Zölle sowie das Verhältnis zwischen Produzent und Konsument heraus. Bezüglich der Kartelle und Zölle leitete die rege und tiefschürfende Aussprache Dr. Jahn, Berlin. Die Kartellfrage dürfe nur im Zusammenhang mit der übrigen Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sei kein Gegner der Kartellierung, wohl aber Gegner monopolistischer Ausnutzung der Kartellposition. In der Zollpolitik stimme der DGB. einem auf internationaler Gegenseitigkeit beruhenden Abbau der Handelszölle und überhöhten Zollmauern zu.

Die Diskussion über das Verhältnis zwischen Konsument und Produzent führte Genossenschaftsdirektor Schlaak, Köln. Die Verbraucher forderten als höchstes Prinzip die Bedarfsdeckung. Der Preis für die Bedarfsgüter müsse möglichst nahe den Produktionskosten liegen zur Steigerung der Kaufkraft. Zur Erreichung eines wirkungsvollen Einflusses auf die Preisgestaltung wurde u. a. gefordert eine stärkere Konzentration des Sparkapitals der Arbeitnehmer und Verbraucher in eigenen Banken zur Förderung der Selbsthilfeunternehmungen.

Die Erörterung über die Sozialpolitik, in die Generalsekretär Otte einführte, konzentrierte sich auf das Schlichtungswesen, die Sozialversicherung und die Berufsschule. Nach Lage der Dinge sei eine Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nicht zu entbehren. Ohne Verbindlichkeitserklärung sei das staatliche Schlichtungswesen ein Hest ohne Klinge. Es müsse der objektive Tatbestand vor dem Schlichtungsausschuss festzustellen sein. Dazu bedürfe es der eidlichen Vernehmung in besonders gelagerten Fällen.

Aber die Reform der Sozialversicherung referierte Diller, Hamburg. Die Sozialversicherung könne als soziale „Belastung“ deshalb nicht betrachtet werden, weil sie den Staat in weitem Umfange von wohlfahrtspflegerischen Pflichten entlastet. Der Gedanke der Zusammenlegung der gesamten Sozialversicherung müsse aus Zweckmäßigkeitsgründen abgelehnt werden, doch sollten Vereinfachungen innerhalb der einzelnen Zweige überprüft werden. Wichtig sei die rechte Einschaltung der Versicherten in ihre innere Verwaltung und die Rechtsprechung, die, insgesamt gesehen, bisher als unbefriedigend angesehen werden müsse. An Reformen wurde u. a. die Einbeziehung der Feuerwehrlente, des Bühnenpersonals, des Heil- und Pflegepersonals, der Hotel- und Gasthausangestellten sowie der Hausangestellten in die Unfallversicherung gefordert und eine Erhöhung der Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung als zwingende Notwendigkeit hingestellt.

Eine besonders fruchtbare Diskussion löste die Frage der Berufsschule aus, die Dr. Silbermann, Berlin, einleitete. Sie wurde hineingestellt in das gesamte Problem der Schule und Bildung. Die Berufsschule müsse den jungen Menschen zu vertiefter Berufstüchtigkeit und vom Beruf aus zum guten Staatsbürger und sittlichen Menschen erziehen. Sie müsse lückenlos reichsweit für alle erwerbstätigen Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr durchgeführt werden und in ihrem höchsten Aufbau für die technischen Berufe die gleichen Berechtigungen ermöglichen, wie die sogenannten höheren Schulen. Die Berufsschullehrer sollten möglichst aus dem Berufe selbst entnommen werden.

Zum Schlusse wurde eine Reihe innerorganisatorischer Fragen behandelt.

Kundschau.

Eine dritte deutsche Verbraucherwoche veranstaltete der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, in der Woche vom 30. September bis 7. Oktober als große genossenschaftliche Werbeaktion und Kundgebung für den Genossenschaftsgedanken. Nach einheitlichem Plan sind im ganzen Reiche die Vorkehrungen getroffen worden. Die Fabrikate der genossenschaftlichen Eigenproduktion wurden in den Schaufenstern und auf besonderen Warenausstellungen in den Vordergrund gestellt. Die „Gepag-Blagge“ wird immer mehr zum einheitlichen Kennzeichen der neutralen Konsumgenossenschaftsbewegung Kölner Richtung und symbolisiert den

Willen der organisierten Verbraucherschaft zum Mitbestehen in der Wirtschaft. Eine intensive Werbetätigkeit wurde entfaltet durch Plakatanschläge, Flugblattverteilung, Hausagitation, durch Besichtigungen der Zentralanlagen, Verbraucherversammlungen, Frauenversammlungen und Kinderfeste. Vielerorts gelangte der genossenschaftliche Spielfilm „Susse Kerkraten“ zur Aufführung. Die „Genossenschaftsfamilie“, das Blatt der Mitglieder, wurde in einer Auflage von einer halben Million verteilt. Personenumzüge und Umzüge des Fuhrparks der großen Genossenschaften haben stattgefunden. Aufklärende Schriften über den Zweck und Stand der Bewegung gelangten in Massen zur Verteilung.

Die Verbraucherwoche stand unter dem Gedanken, die Frauenwelt mit dem Wesen der Konsumgenossenschaften vertraut zu machen. Gegenüber den zahllosen Anpreisungen und Verlockungen des Handels bedeutet der Anschluß an die Konsumgenossenschaft für die Hausfrau Dienst an der Familie. Billige Preise, Rückvergütung, Qualitätsware, Erziehung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und zum Wertgedanken unterstützen die Frau in ihrem Streben, mit dem Haushaltsgeld bestmöglichst für die Wohlfahrt ihrer Familie zu sorgen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Streitfälle aus der Arbeitslosenversicherung.

Differenzen bei Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im Falle der Erwerbslosigkeit führen häufiger zu Auseinandersetzungen mit den behördlichen Stellen, als gemeinhin angenommen wird. Entweder hat sich das Personal der Arbeitsämter noch nicht los machen können von den Bestimmungen der vormaligen Erwerbslosenfürsorge mit Bedürftigkeitsprüfung und Pflichtarbeit oder die Zeit von einem Jahr war zu kurz, um dem Wortlaut des Gesetzes über A. B. U. V. G. in allen Umständen Eingang zu verschaffen. Oft und gern werden besonders die Bestimmungen übersehen, die besonders die handwerksmäßig ausgebildete Arbeiterschaft berechtigt, in den ersten neun Wochen vom Eintritt der Unterstützung an eine Arbeitsvermittlung in berufsremde Arbeit abzulehnen. Nach § 90 des A. B. U. V. G. Abs. 2, Ziffer 2 liegt ein berechtigter Grund zur Verweigerung der Arbeitsannahme vor: wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung und früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Unter Absatz 3 des § 90 heißt es dann weiter:

Nach Ablauf von neun Wochen seit Beginn der Unterstützung oder während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt ist berechtigt, für einzelne Berufe oder Berufsgruppen die Frist zu verlängern.

Die Entscheidung von Streitfällen aus dem A. B. U. V. G. obliegt Spruchkammern, die bei den jeweiligen Oberversicherungsämtern gebildet sind. Nachstehend veröffentlichen wir die Begründung zu einer Entscheidung aus einem Streitverfahren aus § 90:

„Der Arbeitslosen-Unterstützungsempfänger, Schreinergehilfe... bezog seit dem 27. Januar 1928 bis zum 10. März 1928 Arbeitslosenunterstützung. Am 12. März 1928 wurde ihm die Arbeitslosenunterstützung gesperrt, weil er sich weigerte, bei der Notstandsarbeit „Gruppenwasserwerk“ die Beschäftigung eines Tiefbauarbeiters aufzunehmen. Sein hiergegen erhobener Einspruch wurde durch den Spruchauschuß (beim Arbeitsamt) in dessen Sitzung vom 24. 7. 1928 zurückgewiesen. Seiner fristgerecht eingelegten Berufung mußte stattgegeben werden, da er gemäß § 90 Abs. 2 Ziffer 2 A. B. U. V. G. berechtigt ist, die Übernahme berufsremder Arbeit für die dort zugelassene Zeitdauer abzulehnen. Die Entscheidung ist endgültig.“

Literarisches.

Handwerkskunst im Holzgewerbe. Das Oktoberheft ist erschienen. In lehrreichen Ausführungen „Das alte Kunstgewerbe und wir“ wehrt man sich mit Recht gegen eine Disqualifizierung des Künstlerischen im Handwerk. Unerträglich erscheint auch uns die künstlerische Überheblichkeit, wenn sie Zweckbestimmtes als unkünstlerisch abtun oder höchstens als „Kunstgewerbe“ gelten lassen will. „Raumkunst auf der Pressa“, Moderne Sitzmöbel und weitere fachlich und allgemein interessierende Themen füllen das Oktoberheft. Der Bezug der Fachschrift ist für Verbandsmitglieder, die fachlich auf der Höhe bleiben wollen, selbstverständlich, doch auch für jeden Tischler nützlich. Bezugspreis 2,— Mk. vierteljährlich.

Der Stuhl. Von Adolf G. Schneck. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Quart. Mit 135 Abbildungen. Kartoniert M. 8.—. Professor Adolf G. Schneck in Stuttgart war der berufene Leiter für die Ausstellung „Der Stuhl“, in der er im Auftrag des Württembergischen Landesgewerbeamts über 450 Stühle — Wohn- und Gartenstühle, Bürostühle, Klapp- und Korbmöbel, Metallstühle usw. — aus aller Welt zusammentrug. Das Ergebnis der Ausstellung ist dieses Buch. Es bringt 135 Abbildungen über die 100 wichtigsten Stuhlformen und -typen und damit in der Fachwelt ein reiches Material über die Stühle in die Hand gegeben, die in knappster Form und zweckmäßigster Konstruktion die Funktionen des Stuhls, bequemes Sitzen und Ausruhen, erfüllen. — Dies Werk mit den besten und gangbarsten Typen aus Amerika, England, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Holland klärt ein wichtiges Sondergebiet; es ist zugleich Lehrbuch und Orientierungsmittel.

Das Buch des Tischlers für Werkstatt und Meisterlehre. Herausgegeben und zu beziehen vom Rhein.-Westf.-Dipp. Tischler-Innungsverband, Essen, Rirdorffstr. 27. Ladenpreis: In Leinen gebunden 10,— M., kartoniert 9,— M. In der Reihe wertvoller Fachlehrbücher erscheint das obige Werk und ist auch als Nachschlagewerk von dauerndem Wert. Text und Zeichnungen, die einfach und gemeinverständlich weniger die Form, sondern mehr die Konstruktion sowie wirtschaftliche Betriebsfragen behandeln, sind geeignet, auf die Meisterprüfung bestens vorzubereiten.

Geistige Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung. Von Elfriede Nebgen. Herausgegeben vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. 64 Seiten. Preis für Mitglieder 0,75 M.

Das vorliegende Werkchen ist die neubearbeitete Auflage der im Jahre 1923 erschienenen Broschüre: Die geistigen Grundlagen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Gemeinverständlich und eindringlich führt die Schrift aus den religiös-sittlichen Quellen unserer Bewegung und unserer Einstellung, zu den Problemen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Art. Die Schrift empfiehlt sich selbst.

Einst und Jetzt in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft. Von Heinrich Kreil, M. d. R. W. R. 92 Seiten. Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Um klar zu erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung, besonders die christliche, dem Arbeiterstand ganz bedeutende Vorteile und Erleichterungen gebracht hat, dazu gibt diese Schrift, die nunmehr in zweiter neubearbeiteter und erweiterter Auflage erschienen ist, einen vorzüglichen Überblick. Angenehm ist auch das bequeme Taschenformat.

Festschrift der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“. (Halbmonatszeitschrift des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.) Auch in diesem Jahre hat die Redaktion der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“ eine Festnummer zu ihrem Genossenschaftstag herausgebracht. Der Reichsverband hat eine Umfrage bei einer größeren Anzahl von Führerpersönlichkeiten veranstaltet. Die Festnummer enthält auch den interessanten Jahresbericht des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Die Festnummer kann beim Verlag der „Gepag“ in Köln angefordert werden.

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Tüchtige Polierer

in Dauerstellung bei hohem Lohn per sofort gesucht.

Möbelfabrik Bernhard Bartels, Langenberg i. Westf. (Kr. Wiedenbrück).

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft
Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstr. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Ia. Hobelbänke

III beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95,— Mk.

III frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Jagenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

III Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N. Rehefelder Str. 53 a.